



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB 31.08.2020

Zusätzliche Publikationen: KABSG 31.08.2020

Meldungsnummer: KK04-0000014212

Publizierende Stelle

Konkursamt St.Gallen, Regionalstelle Buchs, Bahnhofstrasse 2, 9470 Buchs SG

Kollokationsplan und Inventar Kartbahn Highspeed GmbH in Liquidation

Schuldner:

Kartbahn Highspeed GmbH in Liquidation
CHE-110.037.790
Kriessernstrasse 26
9462 Montlingen

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 21.09.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 10.09.2020

Auflagestelle:

Konkursamt St.Gallen, Regionalstelle Buchs
Bahnhofstrasse 2
9470 Buchs SG

Kontaktstelle für Beschwerden:

Beschwerden sind beim Kantonsgericht St.Gallen, Kantonale Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs, 9001 St.Gallen, einzureichen. Andernfalls gelten Kollokationsplan und Inventar als anerkannt.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kreisgericht Rheintal, 9450 Altstätten, anhängig zu machen.